

## Antrag zum Haushalt 2026/2027

### Werderplatz wird „Dorfplatz“

#### Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Für die Umwandlung des Werderplatzes in einen „Dorfplatz“ für die Bewohner\*innen der Südstadt werden 90.000 Euro in den Haushalt 2026/2027 eingestellt.

Die Finanzmittel dienen der Anschubfinanzierung von Planung und Umbau des Platzes.

2. Die Vorbereitung der Planung und die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen durch das Amt für Stadtentwicklung, das bereits die Koordination der AG Werderplatz innehat.

#### Begründung:

Der Werderplatz ist der zentrale Ort der Südstadt. Seit vielen Jahren wird nach Möglichkeiten gesucht, ihn attraktiver und zu einem schöneren und besseren Aufenthaltsort für die ansässigen Bewohner\*innen und Besucher zu machen.

Mit der Entscheidung des Gemeinderats im Juli 2025 für einen „autofreien“ Werderplatz ist eine große Hürde genommen. Um den Werderplatz jedoch durch eine gelungene Gestaltung zu einem „Dorfplatz“ zu machen und so vielleicht zu einem Leuchtturmprojekt für neue Aufenthaltsqualität und einen attraktiven Platz für die Bewohner\*innen auch anderer Stadtteile, sind finanzielle Mittel erforderlich.

#### Voraussetzungen für die Neugestaltung:

- **Beschluss zur Integration** der westlichen Seite des Werderplatzes **in die Fußgängerzone** und damit verbundener Umwandlung der Parkplätze (ist erfolgt)
- **Öffentlichkeitsbeteiligung** mit Bewohner\*innen, Gewerbetreibenden und Institutionen der Südstadt durch das Amt für Stadtentwicklung
- **Planung des Umbaus** Hierfür sollten bereits durchgeführte Erhebungen und Befragungen des Instituts für Regionalwissenschaft (IfR) des KIT berücksichtigt werden. Auch die Ergebnisse der Untersuchungen der DEFUS, die derzeit erarbeitet werden, sollen einfließen. Ab April 2026 wird sich das von der Stiftung Hochschullehre geförderte Projekt des IfR „Raum für Veränderung“ mit der Südstadt und dem Werderplatz befassen. In Zusammenarbeit mit Bewohner\*innen und anderen Nutzer\*innen können dann weitere Aspekte für den Umbau erarbeitet werden.

Die Koordination der Planung kann durch das Stadtplanungsamt oder - bei fehlenden Kapazitäten - ein externes Planungsbüro erfolgen.

#### - **Umbau**

Für den Umbau können erste Umsetzungsschritte im Rahmen der „Werkstätten“ des IfR-Projekts „Raum für Veränderung“ erfolgen.

Für die beiden letzten Punkte sind die beantragten Mittel erforderlich. Diese verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2026 und 2027. Weitere Bundes- oder EU-Mittel können, aufbauend auf Zwischenergebnissen und mit Unterstützung des Know-hows des IfR, gemeinsam mit der Stadt beantragt werden.

Die hier beantragten Mittel dienen nicht den Maßnahmen zur verkehrsrechtlichen Umwidmung in eine Fußgängerzone (beispielsweise Poller etc.).